

**Verrechnungssätze für Brandschutz-Service
gültig ab 01.05.2021**

Für Dienstleistungen werden, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, die tatsächlichen Stunden berechnet. Dabei kommen die nachfolgenden Sätze zur Anwendung:

1. Für jede Arbeits- und Wartestunde sowie Fahrtzeiten

- Ingenieur	95,00 €
- Montageleiter	76,00 €
- Kundendienst-Monteur	67,00 €
- Obermonteur	67,00 €
- Monteur	63,00 €
- Fahrtkilometer Kundendienst-Fahrzeug	1,65 €
- Einsatz Werkstattwagen pro Stunde	3,00 €

Die vorgenannten Stundensätze beinhalten den anteiligen Spesensatz. In diesen Preisen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer nicht enthalten.

2. Regelarbeitszeit

- Montag bis Freitag	07:00 Uhr – 16:00 Uhr
----------------------	-----------------------

3. Überstunden

Als Überstunde gilt die über 8,0 Stunden hinausgehende Arbeitszeit, sowie Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Verrechnungssätze für Brandschutz-Service gültig ab 01.05.2021

3. Überstunden

Montag bis Freitag

- 16:00 Uhr – 18:00 Uhr	25% Zuschlag
- 18:00 Uhr – 20:00 Uhr	50% Zuschlag
- 20:00 Uhr – 07:00 Uhr für Nachtarbeit (sofern kein höherer Überstundenzuschlag)	60% Zuschlag

Samstag

- 07:00 Uhr – 20:00 Uhr	50% Zuschlag
- 20:00 Uhr – 24:00 Uhr	60% Zuschlag

Sonntag

- 00:00 Uhr – 24:00 Uhr	100% Zuschlag
-------------------------	---------------

Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen

- 00:00 Uhr – 24:00 Uhr	150% Zuschlag
- 1. Januar	
- Ostersonntag	
- Pfingstsonntag	
- 1. Mai	
- 1. Weihnachtsfeiertag	

Arbeiten an den übrigen Feiertagen

- 00:00 Uhr – 24:00 Uhr	125% Zuschlag
-------------------------	---------------

Verrechnungssätze für Brandschutz-Service gültig ab 01.05.2021

4. Notdienstpauschalen

Bei einem bestehenden Wartungsvertrag mit Fa. P.u.P.
nach der ersten Wartung:

- pro Anforderungsfall innerhalb der Regelarbeitszeit	120,00 €
- pro Anforderungsfall außerhalb der Regelarbeitszeit	165,00 €
- pro Anforderungsfall zwischen 20.00 Uhr – 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	250,00 €

Ohne bestehenden Wartungsvertrag mit Fa. P.u.P.:

- pro Anforderungsfall innerhalb der Regelarbeitszeit	185,00 €
- pro Anforderungsfall außerhalb der Regelarbeitszeit	285,00 €
- pro Anforderungsfall zwischen 20.00 Uhr – 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	395,00 €